

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID 19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO)

vom 12. Februar 2021

Betriebseinschränkungen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen

Hiermit wird für den Landkreis Vogtlandkreis gemäß § 5a Abs. 5 festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge überschritten worden ist und damit die Präsenzbeschulung und Kindertagesbetreuung nach § 5a Abs. 2 SächsCoronaSchVO ab dem 8. März 2021 unzulässig sind.

Das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurde hergestellt.

Dresden, den 5. März 2021

Dagmar Neukirch
Staatssekretärin